



Beschluss des Schulrates Nr. 08 - Schuljahr 2023/24

Am 29.04.2024 um 16:00 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Verwendung Gewinnrücklagen für Investitionen

Anwesende Mitglieder	Herr Andreas Von Guggenberg	Elternvertreter
	Herr Patrick Jageregger	Lehrervertreter
	Herr Benjamin Flora	Lehrervertreter
	Frau Franziska Plunger	Schülervertreterin
	Frau Leonie Oberpertinger	Schülervertreterin
	Herr Gustav Tschenett	Vorsitzender
	Frau Elisabeth Stürz	Stellvertreterin
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin

Abwesende Mitglieder	Herr von Zallinger Stephan	Lehrervertreter
-----------------------------	----------------------------	-----------------

Schriftführerin	Frau Sabine Kerschbaumer	Verwaltungsmitarbeiterin
------------------------	--------------------------	--------------------------

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2024;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;





- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2024 und die damit vorgenommene Planung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass weitere Finanzmittel für den aktuellen Investitionsplan notwendig sind;
- dass die Schule über Gewinnrücklagen verfügt;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Betrag von 350.000,00 Euro aus den Gewinnrücklagen für Investitionen zu verwenden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin


Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende


Gustav Tschenett